

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE TEAK SEALER CLEAR
Artikel Nr. : 8122XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Holzpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
86 bis route de Brignais
69630 Chaponost, Frankreich
Telefon nr. : +33-478-56-77-80
Fax : +33-472-39-97-96
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin

+49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Aspirationsgefahr, kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

EUH208	Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Trockenlöschmittel oder Wassernebel zum Löschen verwenden.
P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	: H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	EUH208	Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Xylol . * Enthält 2-Butanonoxim . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthalt SVHC Substanzen. Siehe Teil 3.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch. Ingredienzen, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind: 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
n-Butylacetat	0,1 - < 1	123-86-4	204-658-1		
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	0,1 - < 1	22464-99-9	245-018-1		
Xylol	1 - < 5	1330-20-7	215-535-7		
2-Butanonoxim	0,1 - < 1	96-29-7	202-496-6		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	> 75	64742-47-8	265-149-8		
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	0,1 - < 1	25973-55-1	247-384-8		
Ethylbenzol	0,1 - < 1	100-41-4	202-849-4		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen
n-Butylacetat	Flam. Liq. 3; STOT SE 3	H226; H336; EUH066	GHS02; GHS07
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	Repr. 2	H361d	GHS08
Xylol	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; STOT RE 2	H226; H304; H332; H312; H315; H319; H335; H373	GHS02; GHS07; GHS08
2-Butanonoxim	Carc. 2; Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; Skin Sens. 1	H351; H312; H318; H317	GHS08; GHS05; GHS07
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2	H226; H304; H315; H336; H411	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	STOT RE. 2; Aquatic Chronic 4	H373; H413	GHS08
Ethylbenzol	Flam. Liq. 2; Acute Tox. 4; Asp. Tox. 1; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H332; H315; H319; H304; H335; H373	GHS02; GHS07; GHS08

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Eventuell 1 à 2 Löffel Laxiermittel zugeben (Natriumsulfat). Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : PE und PP.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : A II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
n-Butylacetat	BE	723	964	-	
n-Butylacetat	CH	480	960	4x15 min., Schwangerschaftsgruppe C	
n-Butylacetat	AT	480	480	Momentanwert	
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	BE	5	10	en Zr	
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	CH	5	-	Einatembarer Staub, als Zr berechnet	
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	AT	5	-	Einatembare Fraktion, als Zr berechnet	
Xylol	DE	440	880	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht	

Xylol	BE	221	442	D	CEFIC-HSPA
Xylol	CH	435	870	4x15 min., Hautresorption, Biologisches Monitoring	
Xylol	AT	221	442	Hautresorptiv; 4 x Schicht Skin	
Xylol Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	EC	221 1200	442 -		
Ethylbenzol	DE	440	880	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht	
Ethylbenzol	BE	442	551	D	
Ethylbenzol	CH	435	435	15 min., Hautresorption	
Ethylbenzol	AT	440	880	Hautresorptiv; 8 x pro Schicht	
Ethylbenzol	EC	442	884	Skin	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
n-Butylacetat 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	Inhalation	960 mg/m ³	960 mg/m ³		480 mg/m ³
	Dermal				6,49 mg/kg bw/day
Xylol	Inhalation		289 mg/m ³		5 mg/m ³
	Dermal				180 mg/kg bw/day
2-Butanonoxim	Inhalation			3,33 mg/m ³	77 mg/m ³
	Dermal				1,3 mg/kg bw/day
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	Inhalation				9 mg/m ³
	Dermal				0,3 mg/kg bw/day
Ethylbenzol	Inhalation				0,7 mg/m ³
	Dermal				180 mg/kg bw/day
	Inhalation				293 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
n-Butylacetat 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	Inhalation	859,7 mg/m ³	859,7 mg/m ³	102,34 mg/m ³	102,34 mg/m ³
	Dermal				3,25 mg/kg bw/day
	Inhalation				2,5 mg/m ³
Xylol	Oral	174 mg/m ³	174 mg/m ³		4,51 mg/kg bw/day
	Dermal				108 mg/kg bw/day
	Inhalation				14,8 mg/m ³
2-Butanonoxim	Oral			2 mg/m ³	1,6 mg/kg bw/day
	Dermal				0,78 mg/kg bw/day
	Inhalation				2,7 mg/m ³
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	Dermal				0,14 mg/kg bw/day
	Inhalation				0,17 mg/m ³
	Oral				0,14 mg/kg bw/day
Ethylbenzol	Inhalation				15 mg/m ³
	Oral				1,6 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser

n-Butylacetat	Water	0,18 mg/l	0,015 mg/l	
	Sediment	0,981 mg/kg	0,0981 mg/kg	
	Intermittent water			0,36 mg/l
	STP			35,6 mg/l
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	Soil			0,0903 mg/kg
	Water	0,36 mg/l	0,036 mg/l	
	Sediment	6,37 mg/kg	0,637 mg/kg	
	Intermittent water			0,493 mg/l
Xylol	STP			71,7 mg/l
	Soil			1,06 mg/kg
	Water	0,327 mg/l	0,327 mg/l	
	Sediment	12,46 mg/kg	12,46 mg/kg	
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	Intermittent water			0,327 mg/l
	STP			6,58 mg/l
	Soil			2,31 mg/kg
	Water	0,01 mg/l	0,001 mg/l	
Ethylbenzol	Sediment	451 mg/kg	45,1 mg/kg	
	Intermittent water			0,1 mg/l
	STP			1 mg/l
	Soil			90 mg/kg
Ethylbenzol	Water	0,1 mg/l	0,01 mg/l	
	Sediment	13,7 mg/kg	1,37 mg/kg	
	Intermittent water			0,1 mg/l
	STP			9,6 mg/l
	Soil			2,68 mg/kg
	Oral			0,02 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Ergänzende Informationen für die Schweiz: Die Arbeiten mit diesem Produkt sind für schwangere Frauen und stillende Mütter nur zulässig, wenn durch eine Risikobeurteilung der Nachweis erbracht wird, dass sowohl für die Mutter als auch für das Kind eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Leicht braun.	
Geruch	: Charakteristik.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: Nicht anwendbar.	Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: 46 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungstemperatur	: > 210 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 152 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 7 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: 1000 mm ² /sec	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: < 20,5 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,93 g/ml	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
--

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.
Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2098 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann. Im Falle des Verschluckens, ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3° C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Xylol	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOAEL (einatmen)	> 3515 mg/m3	----	Ratte

	Hautreizung	Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Schwach reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen		
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	4300 mg/kg bw	-----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 500 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	NOAEL (Fertilität, inh.)	> 2171 mg/m3	-----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, inh.)	2171 mg/m3	OECD 414	Ratte
	LD50 (Dermal) - Schätzung	1100 mg/kg bw		
2-Butanonoxim	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	-----	-----
	NOAEL (Fertilität, oral)	200 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	200 mg/kg bw/d		Ratte
	Mutagenität	Nicht mutagen	-----	
	LD50 (Oral)	2326 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	1000 mg/kg bw		Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	20000 mg/m3		Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein
	Hautreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend		Kaninchen
	NOAEL (einatmen)	1,02 mg/m3		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5280 mg/m3	Read across	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	-----
	NOAEL (einatmen) - Schätzung	> 1000 mg/m3	Read across	Maus
	NOAEL (oral) - Schätzung	750 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	Maus
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Meerschwein
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Hautreizung - Schätzung	Reizend	Read across	Kaninchen
	Augenreizung - Schätzung	Nicht reizend	Read across	Kaninchen
	Mutagenität - Schätzung	Negativ	Read across	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	1500 mg/kg.d	Read across	Ratte
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	500 mg/kg.d	Read across	Ratte
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	Read across	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 2 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch eine Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält: 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50 (Fisch) - Schätzung	> 2 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	1,4 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen) - Schätzung	> 1 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,48 mg/l.d	OECD 211	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	58,6 %	OECD 301 F	
	NOEC (Fisch)	2 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	NOEC (Wasserfloh) - acut	0,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	NOEC (Fisch) - Schätzung	0,098 mg/l.d		Oncorhynchus mykiss
	Log P(ow)	> 6		
	BCF	537		
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	LC50 (Fisch)	> 100 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	> 0,083 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	> 0,1 mg/l	-----	Pseudokirchnerella subcapitata
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	2 %	OECD 301 B	
	NOEC (Algen)	0,1 mg/l	-----	Pseudokirchnerella subcapitata
	BCF	4790		

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1
Gehalt abgabepflichtigen : 875 g/l
VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 14 06 03

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
Bezeichnung des Gutes : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (Distillates (petroleum), hydrotreated light)
(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
Tunnel : D/E
beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III

EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - E
Meeresschadstoff : Ja
Übrige Informationen : Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IATA (Luft)
Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 3	: Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
Asp. Tox. 1	: Auf der Basis von Prüfdaten. Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Carc. 2	: Karzinogenität, Kategorie 2
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 4	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.